



Markt Dießen am Ammersee

Luftkurort

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungsdatum:	Montag, 08.05.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:46 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Kirsch, Herbert

Zweiter Bürgermeister

Fastl, Peter

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bagusat, Antoinette
Baur, Hannelore
Behrendt, Michael
Brink, Martin
Fastl, Frank
Fuchs-Gamböck, Michael
Hackl, Thomas
Hofmann, Michael
Kubat, Franz
Kubat, Kathrin
Maginot, Edgar
Plesch, Susanne
Sander, Petra
Scharr, Marianne
Schlupmann, Marc
Vetterl, Alban
Vetterl, Johann
von Liel, Beatrice
Zirch, Jürgen

Ortssprecher

Stedele, Christine

Schriftführer

Springer, Karl Heinz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bippus, Volker
Grosser, Johannes
Schöpflin, Erich
Wilkening, Stephan

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Umbau Tosbecken Mühlstraße; Materialauswahl und endgültige Entscheidung 3/31/021/2017
2. Bürgerbeteiligungsprozess Seeanlagen - Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgergruppenarbeit und 3/31/025/2017
3. Anträge für und gegen die Reduzierung der Parkplätze am Untermüllerplatz 1/10/012/2017
4. Anpassung der Friedhofssatzung vom 01. November 2010 über die öffentlichen Bestattungsleistungen des Marktes Dießen am Ammersee an die Europäischen Dienstleistungsrichtlinien 1/11/007/2017
5. Auftragsvergaben
- 5.1. Strandbad St. Alban; Auftragsvergabe für zusätzliche Spielgeräte 1/10/011/2017
- 5.2. Wasserleitungsbau Lachen-Birkenallee; Genehmigung Nachtrag 3/31/022/2017
6. Bekanntgaben und Anfragen
- 6.1. Ersteigerung eines Fayencekrugs aus dem 17. Jahrhundert

Erster Bürgermeister Herbert Kirsch eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderats fest. Die Sitzung ist in ihrem ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Umbau Tosbecken Mühlstraße; Materialauswahl und endgültige Entscheidung

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.04.17 beschlossen, den Umbau des Tosbeckens in der Mühlstraße auf der Grundlage der vom beauftragten Ingenieurbüro Wittke, Landsberg am Lech, entworfenen Variante 1 (terrassierte Sitzstufen, die in ein bis zu ca. 40 cm tiefes Wasserbecken münden) zu realisieren und das Ingenieurbüro beauftragt, für die Möblierung und die dazu zu möglichen Materialien entsprechende Vorschläge und Muster zu unterbreiten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, für den Umbau des Tosbeckens in der Mühlstraße nachfolgende Ausstattungsmerkmale und Materialien zu verwenden:

1. Oberfläche Plateau/Stufen zum Becken

- Stufen und Plateau aus Granit-Platten (Qualität/Herkunft wie vorhanden!)
2. Geländer ins Becken
 - Handlauf und Pfosten analog zum Brückengeländer
 3. Geländer zum Tosbecken
 - Edelstahl-Handlauf mit einem Rundstahl-Füllstab (quer, ausgeführt als sog. „Schiffshandlauf“) und Pfosten aus Flachstahl in Anthrazit
 4. Geländer neben Pflanztrog
 - Geländer analog Brückengeländer (Edelstahlhandlauf mit senkrechten Füllstäben)
 5. Bank auf Plateau
 - zwei Hockerbänke, davon ist eine der beiden schon vorhandenen Bänke zu verwenden; die zweite Bank ist entsprechend dem bisher verwendeten Modell, allerdings mit Arm- und Rückenlehne, zu errichten
 6. Sitzpoller zur Straße
 - vier Hocker analog des als Bank verwendeten Modells
 7. Pflanztrog bei Sitzbank und auf Entnahmebauwerk zur Absturzsicherung
 - Pflanztrog aus Stahlblech (Anthrazit)
 8. Stützmauer
 - Verbleib wie Bestand
 9. Beleuchtung
 - Beleuchtung der Stufen zum Plateau mit LED-Leuchtband,
 - Beleuchtung der obersten Stufe zum Becken mit LED-Leuchtband,
 - Beleuchtung unterhalb der Bank (hier ist zunächst nur der Anschluss vorzusehen)
 - Beleuchtung der Bepflanzung in den Pflanztrögen
 - Strahler zur Beleuchtung des Wasserfalls

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

2. Bürgerbeteiligungsprozess Seeanlagen - Vorstellung der Ergebnisse aus der Bürgergruppenarbeit und

Im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für den Ortskern Dießen wurde für den Bereich der Seeanlagen Dießen ein offenes Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt. Dabei sollten in einem ersten Schritt im Kreise einer repräsentativen Bürgergruppe die Themen herausgearbeitet werden, die den Bürgern am Herzen liegen. An zwei Abenden wurden die Themen erarbeitet und ein Bürgertag vorbereitet, der am 01.04.2017 stattfand und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gab, sich über den bisherigen Planungsstand zu informieren, sich aktiv an der weiteren Entwicklung der Planung zu beteiligen und im direkten Dialog mit Entscheidungsträgern und Fachplanern dazu Ideen und Wünsche einzubringen.

In einem dritten Treffen im Anschluss an den Bürgertag haben die Mitglieder der Bürgergruppe schließlich aus der Vielzahl von Ideen und Anregungen folgende Themen/Vorschläge für den Marktgemeinderat zusammengefasst:

1. Bepflanzung – Grün

2. Beleuchtung
3. Spiel, Spaß
4. Seezugang, Boxleranlagen
5. Verlandung
6. Stufen
7. Beläge
8. Stege
9. Individuelle Ideen
10. Möblierung – Sitzmöglichkeiten
11. Infotafeln
12. Abfall, Toiletten, Pflege
13. Sonstiges

Frau von Winter, Moderatorin des Bürgerbeteiligungsprozesses, stellt die einzelnen Vorschläge zu o. g. Themen gemeinsam mit drei Vertretern der Bürgergruppe vor. Die Vorschläge waren vorab sowohl von den Fachplanern, als auch vom mit dem ISEK beauftragten Planungsbüro auf deren Machbarkeit geprüft worden.

Marktgemeinderatsmitglied Kathrin Kubat vorübergehend abwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die präsentierten Ergebnisse zur Kenntnis und beschließt, die beteiligten Büros auf der Basis dieser Ergebnisse mit einer konkreten Planung zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0

3. Anträge für und gegen die Reduzierung der Parkplätze am Untermüllerplatz

Marktgemeinderatsmitglied Kathrin Kubat wieder anwesend.

Mit Brief vom 26.03.17 beantragt ein ortsansässiges Ehepaar, das sich ehrenamtlich um die Pflege verschiedener öffentlicher Grünanlagen, u. a. auch am Untermüllerplatz, kümmert, dass die Marktgemeinde auf die „Parkplätze entlang der Baumreihe mit dem blühenden Beet“ (also nördlich des Mühlbaches) – mit Ausnahme der Behindertenparkplätze – verzichten möge. Zur Begründung wird auf die fußläufig gut erreichbaren Parkplätze am Bahnhof verwiesen und auf die Tatsache, dass die umgestaltete Mühlstraße und der Untermüllerplatz als verkehrsberuhigte Zone nach StVO ausgewiesen sind.

Mit Brief vom 28.04.17 beantragt der Gewerbeverband Dießen unter Hinweis auf 90 gesammelte Unterschriften, dass der Markt keinesfalls auf die Parkplätze am Untermüllerplatz verzichten dürfe und bittet, den Antrag des o. g. Ehepaars abzulehnen. Zur Begründung wird angeführt, dass „eine weitere Reduzierung der Parkplätze (...) existenzgefährdend und nicht hinnehmbar“ sei. „Ein PKW-freier Untermüllerplatz wäre die konsequente Fortsetzung, die Mühlstraße und den Untermüllerplatz, genau wie das umgebende Gewerbe, langsam sterben zu lassen.“

Der **Geschäftsordnungsantrag** „Ende der Debatte“ von Marktgemeinderatsmitglied Beatrice von Liel wird mit **20 zu 1** Stimmen angenommen.

Erster Bürgermeister Kirsch stellt den Antrag des Dießener Ehepaars, die Parkplätze am Untermüllerplatz entlang der Baumreihe mit dem blühenden Beet, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, aufzugeben, zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Parkplätze am Untermüllerplatz entlang der Baumreihe mit dem blühenden Beet, mit Ausnahme der Behindertenparkplätze, werden aufgegeben.

Abstimmung: Ja 4 Nein 17

4. Anpassung der Friedhofssatzung vom 01. November 2010 über die öffentlichen Bestattungsleistungen des Marktes Dießen am Ammersee an die Europäischen Dienstleistungsrichtlinien

In den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Rechnungsprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird empfohlen, die in der Friedhofssatzung enthaltenen Regelungen bezüglich der gewerblichen Arbeiten im Friedhof nach § 6 Abs. 1 ff der Friedhofssatzung der aktuellen Rechtsentwicklung anzupassen.

In § 6 Abs. 1 ff der Friedhofssatzung bestimmt und regelt der Markt Dießen am Ammersee, dass gewerbsmäßige Arbeiten im Friedhof der vorherigen Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung bedürfen. Diese vorherige Genehmigungspflicht entspricht nicht mehr den Europäischen Dienstleistungsrichtlinien – DLRL. Danach ist eine förmliche Genehmigung bei im Inland niedergelassenen Gewerbetreibenden nur bei zwingenden Gründen des Allgemeininteresses gerechtfertigt. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach einer gemeindlichen Genehmigung bei gewerbsmäßigen Arbeiten nicht vertretbar.

Der § 6 der gemeindlichen Friedhofssatzung ist entsprechen neu zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Dießen am Ammersee beschließt folgende Satzung:

Satzung des Marktes Dießen am Ammersee zur Änderung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Dießen am Ammersee (Friedhofssatzung)

vom ...

Der Markt Dießen am Ammersee erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der jeweils gültigen Fassung folgende Satzung:

§ 1

§ 6 Gewerbetreibende erhält folgende neue Fassung:

§ 6 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

- (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

- (2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.
- (3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

5. Auftragsvergaben

5.1. Strandbad St. Alban; Auftragsvergabe für zusätzliche Spielgeräte

Das Strandbad St. Alban soll durch die Errichtung zusätzlicher Spielgeräte attraktiver werden. Die Marktgemeinderatsmitglieder Baur, F. Fastl, und Hackl haben sich, aufgrund einer Anregung aus der Mitte des Rechnungsprüfungsausschusses heraus, dazu zusammengetan und – entsprechend der Zielgruppe und im Einvernehmen mit dem Strandbadpächter und der Verwaltung – für die Beschaffung folgender Spielgeräte ausgesprochen:

- Eine Seilbahn (geeignet für Kinder ab 4 Jahren)
- Eine Nestschaukel
- Zwei Schwingpferdchen (geeignet für Kleinkinder)
- Zwei Sandbagger (geeignet für Kinder ab 4 Jahren)

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Spielgeräte wurden vom Bauhof Angebote eingeholt. Die Kosten für die o. g. Geräte belaufen sich auf rund **25.500 Euro brutto**, die Kosten für die Installation, den Einbau von Fallschutz und Fundamenten werden auf rund **5.000 Euro** beziffert. **Gesamtkosten: ca. 30.500 Euro** (siehe unten).

Anzahl	Spielgerät	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	Seilbahn	11.726,00 €	11.726,00 €
2	Schwingpferdchen	554,00 €	1.108,00 €
2	Fundament für Schwingpferdchen	187,00 €	374,00 €
2	Bagger, klein	2.700,00 €	5.400,00 €
1	Nestschaukel	2.862,00 €	2.862,00 €

netto gesamt	21.470,00 €
MwSt.	4.079,30 €
	<u>25.549,30 €</u>
Kosten für Bauhof (Einbau Fallschutz, Bodenaustausch, Fundamente)	5.000,00 €
	<u>30.549,30 €</u>

Im Haushalt 2017 sind für die Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte für das Strandbad St. Alban unter der HHStelle 1.5701.9359 **30.000 Euro** veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat spricht sich für die Beschaffung zusätzlicher Spielgeräte für das Strandbad St. Alban wie von den Marktgemeinderatsmitgliedern Baur, F. Fastl und Hackl vorgeschlagen (insbesondere eine Seilbahn und zwei Sandbagger) aus. Die Verwaltung wird damit beauftragt, für die Geräte die wirtschaftlichsten Angebote zu ermitteln und die Spielgeräte zu beschaffen.

Abstimmung: Ja 20 Nein 1

5.2. Wasserleitungsbau Lachen-Birkenallee; Genehmigung Nachtrag

Zum Zeitpunkt der Planung wurde zur Ermittlung der bestehenden Asphaltstärke ein externes Büro beauftragt, Bohrkerne an zwei Stellen in der Birkenallee zu ziehen. Diese Beprobungen ergaben eine Asphaltstärke von 10-12 cm, was für eine fachgerechte Anbindung der Asphalt-schichten Neu an Alt möglich gewesen wäre.

Aufgrund dessen wurde in Absprache mit der Gemeinde lediglich das Asphaltieren mit einer Tragschicht auf Rohrgrabenbreite bis zu 1,50 m geplant und ausgeschrieben. In Randbereichen wurde unter Einbeziehung des Reststreifens der Einbau der oberen Deckschicht sogar bis zu einer Breite von 2,30 m vorgesehen. Insofern wurde mehr Asphaltierung aufgenommen als für den eigentlichen Verschluss des Rohrgrabens notwendig gewesen wäre.

Bei den Grabarbeiten wurde festgestellt, dass die Asphaltstärken streckenweise stark variieren. Es wurden Stärken von 2-16 cm vorgefunden. Auf dem überwiegenden Teil der Trasse wurden Stärken von 2-4 cm gemessen.

Die mit den Arbeiten beauftragte Baufirma hat mit Schreiben v. 05.04.2017 Bedenken dahingehend angemeldet, dass ein Herstellen der Asphaltflächen Neu/Alt bei diesen tatsächlich vorliegenden Asphaltstärken nicht möglich sei.

Durch die Verwaltung wurde daraufhin am 05.04.2017 veranlasst, verschiedene Ausbaumöglichkeiten zu untersuchen und eine Kostenschätzung hierfür vorzulegen. Aus drei Varianten wurde der Teilausbau der Straße (gesamte Fahrbahnbreite – ohne Gehweg) favorisiert. Für diese Variante wurde ein einfaches Straßenbau-LV erstellt, in das die beauftragte Fa. Haseitl Einheitspreise eingefügt hat.

Es liegt nunmehr ein Kostenangebot i. H. v. ca. 76.000 € brutto (incl. Honorar) für einen Teilausbau mit einer Tragdeckschicht mit 10 cm vor (evtl. auch 8 cm ausreichend).

Laut telefonischer Auskunft des Ingenieurbüros Kienlein kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden, ob diese Kostenmehrung ggf. auch zu einer Überschreitung des bis-

herigen Gesamtkostenrahmens führen könnte. Zunächst geht man nicht davon aus.

Auf HHSt. 1.8151.9584 sind für dieses Jahr 1,034 Mio. Euro (netto) für die Gesamtmaßnahme „Eigenversorgung Riederau“ veranschlagt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt einem Nachtrag für einen Teilausbau der gesamten Fahrbahn der Lachen-Birkenallee mittels einer Tragdeckschicht mit 8-10 cm Stärke zu.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0

6. Bekanntgaben und Anfragen

6.1. Ersteigerung eines Fayencekrugs aus dem 17. Jahrhundert

Erster Bürgermeister Kirsch berichtet von der kurzfristig möglich gewordenen Ersteigerung eines Fayencekrugs aus dem 17. Jahrhundert, der 1963 auf dem Grundstück der heutigen Keramikwerkstatt Lösche gefunden wurde. Der Krug ist ein sehr seltener Beleg für die zur damaligen Zeit überregional beachtete Keramikunst.

Der Krug konnte zum Preis von 17.000 Euro für die Marktgemeinde ersteigert werden, das Mindestgebot lag bei 16.000 Euro. Da für die konkrete Maßnahme im laufenden Haushalt unter der Haushaltsstelle 1.3009.9398 keine Mittel veranschlagt waren und der Ansatz von 7.500 Euro beinahe ausgeschöpft ist, entstehen vermutlich überplanmäßige Ausgaben in Höhe von rund 9.000 Euro.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Ausführungen des Ersten Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0

Ende der Sitzung: 21:46 Uhr

Herbert Kirsch
Erster Bürgermeister

Karl Heinz Springer
Schriftführung